In Ländern wo ein mäßiges Arbeitslohn, wird man leicht tüchtige Leute finden, die gegen ein Tagelohn von 8 bis 9 mgr. diese Arbeit übernehmen. Der Bakenstecher der besonders gewand, und dazu angelernet seyn muß, erhält aber mehr, nemlich 12 bis 15 mgr.: daß also diese Nebenkosten jeden Tag, an welchem gemessen wird, 1 Rthl. 6 bis 9 mgr. zu stehen kommen werden.

Gewöhnlich giebt der Geometer davon die monathliche Rechnung, an jemand dem die Bezahlung derselben aufgetragen, und hebt das Geld auf seine Quitung. Da aber bey dieser Einrichtung einiger Mißbrauch entstehen kann, welchen hier anzuführen ich mich enthalte; so glaube, daß sowohl um diesen zu vermeiden, als auch zur Beförderung der Arbeit, und zum Vortheil des fleißigen Geometers, am rathsamsten sey, diese Kosten, die doch immer mit der ganzen Arbeit in einem gewissen Verhältniß stehn, nach dem Ertrag der Vermessungskosten, dem Geometer zu vergüten, und denke, daß der dritte Theil der Vermessungs-, Cartirungs- und Berechnungskosten, hiezu hinreichen, dem fleißigen Geometer Vortheil, dem saumseligen hingegen Schaden bringen würde; den er aber sobald er will, vermeiden kann.

§. 124.

Um den Ertrag, der vorstehenden, verschiedenen Klassen von Stücken zu erhalten, macht sich der Geometer die hier folgende Tabelle, ziehet aus dem Vermeß-Register, die Summa der in jeder Nummer befindliche Hofstellen und Gärten, setzet solche unter a; die, deren Inhalt zwischen 3 und 6 Morgen unter c; unter d, so über 6 bis 50 Morgen; so wie unter e, diejenigen, welche über 50 Morgen, halten

Die Summen dieser vier Columnen, werden in die Columne b gesetzt, addiret, und die ganze Summa, vom Totalgehalt der Nummer abgezogen, da dann der Rest, den Gehalt der unter b gehörigen Stücke, die gemeiniglich die gröste Anzahl ausmachen, anzeiget.

Sind auf diese Art alle Nummern durchgegangen, so wird eine Wiederhohlung gemacht, die Columnen addiret, und mit dem Totalen verglichen, wie hier folgend, zu sehn.

Nr.